

Festlegungen und Bestimmungen zum Spielbetrieb 2020/2021

1. Gespielt wird nach den Bestimmungen der Landesspielordnung (LSO) und für die Sachsenliga zusätzlich nach der Sachsenligaspielordnung (SLSO) inklusive der Durchführungsbestimmungen des SSVB. Änderungen und Ergänzungen erscheinen in den offiziellen Mitteilungsheften des SSVB und auf der SSVB-Homepage.
2. Vor den Staffeltagen werden Festlegungen zu den Spielplänen der Spielklassen vorgenommen. Alle weiteren Änderungen der Ansetzungen bedürfen der Zustimmung der beteiligten Mannschaften und der Genehmigung durch den Staffelleiter. Nach Herausgabe des offiziellen Spielplanes durch den Landesspielausschuss sind Spielverlegungen nach Pkt. 16.6. der LSO nach dem **15.07.2020** unter gleichzeitiger Einzahlung einer Gebühr von 10,- Euro zulässig. Der Einzahlungsbeleg ist dem Antrag beizufügen. Für Anträge auf Spielverlegung sind die im Spielplan vorgesehenen Nachholspieltage zu nutzen. Nachholspiele der Hinrunde müssen vor Beginn der Rückrunde ausgetragen werden, Nachholspiele der Rückrunde sind vor dem letzten Spieltag auszutragen. Der letzte Spieltag ist zeitgleich zu absolvieren.
3. Die Spielgenehmigung für die Mannschaften wird vom Staffelleiter nur erteilt, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
 - Begleichung aller SSVB-Rechnung (Startgeld, Schiedsrichterpauschale, OSB) bis **31.07.2020**;
 - Nachweis einer Spielhalle (lt. Pkt. 15.1 LSO) mit geeigneter Wettkampfanlage (Netz DVV I, einteilige Antenne, Pfoenummantelung, Schiedsrichterstuhl);
 - Für die Sachsenliga gilt: Es darf nur in SH gespielt werden, die eine ID-Karte mit SL-Freigabe (oder höher) im SAMS haben.
 - Meldung einer Jugendmannschaft für die Vereine der Sachsenliga, Sachsenklassen und der Bezirksligen, die an ausgeschriebenen Jugend-Meisterschaften in Sachsen entsprechend Pkt. 15.4 LSO im Spieljahr 2020/2021 teilnimmt. Bei Nichteinhaltung wird im April 2021 eine Jugendförderabgabe erhoben.
4. Es werden der elektronische Spielberichtsbogen SAMS-Score bzw. die aktuellen Spielberichtsbögen und Aufstellungsblätter benutzt. Bei freiwilliger Nutzung von SAMS-score entscheidet die pfeifende Mannschaft und ist damit für die Technik verantwortlich.
Für die **Sachsenliga und Sachsenklassen** gilt: SAMS Score ist von allen Mannschaften in der Saison 2020/2021 verpflichtend anzuwenden. Der Ausrichter stellt dazu die technischen sowie personellen Voraussetzungen und hat zusätzlich Spielberichtsbögen bereitzuhalten.
In den Spielklassen auf Bezirksebene (Bezirksliga und Bezirksklasse) wird SAMS Score ab dem 01.01.2021 verpflichtend eingeführt. Die Mannschaften haben bis dahin die dafür notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Bei Fragen steht die Geschäftsstelle des SSVB zur Verfügung.
Trainerlizenzen (Sachsenklasse/-liga) sind dem Schiedsgericht im Original vorzulegen.
5. Spielball für alle Spielklassen ist der Molten V5M5000, den der gastgebende Verein zu stellen hat.
6. **Schiedsrichter**
 - a) Der Einsatz der Schiedsrichter ist nur mit gültiger Schiedsrichterlizenz (Gültigkeit mind. bis 30.06.2021) möglich. Die Lizenz ist bei jedem Einsatz vorzulegen und deren Nummer in den Spielberichtsbogen einzutragen.
 - b) Geforderte Schiedsrichterlizenzen nach Pkt. 6.2.1 Landesschiedsrichterordnung (LSRO):

	1. Schiedsrichter	2. Schiedsrichter	Schreiber
Sachsenliga	B-Kandidatur	C-Lizenz	D-Lizenz
Sachsenklasse	C-Lizenz	C-Lizenz	
Bezirksliga/-klasse	C-Lizenz	D-Lizenz	
 - c) Für die Spiele der Sachsenliga gilt Pkt. 5.1 der LSRO. Der Gastgeber stellt einen Schreiber, einen Schreiberassistenten sowie die technischen Voraussetzungen zum Einsatz von SAMS Score und Aufstellungsblätter für beide Spiele.
 - d) In den Sachsenklassen, Bezirksligen und -klassen stellt die jeweils spielfreie Mannschaft das komplette Schiedsgericht. (1. und 2. Schiedsrichter, Schreiber, Schreiberassistenten, 2 Linienrichter). Der Gastgeber stellt die Technik bzw. die vorbereiteten Spielberichtsbögen, Aufstellungsblätter und 2 Linienrichterfahren sowie Messlatte und Luftdruckprüfer.

- e) Die Schiedsrichter haben bei ihrem Einsatz Schiedsrichterkleidung (weißes Oberteil und marineblaue Hose), Sportschuhe sowie das der gültigen Lizenz entsprechende Schiedsrichterabzeichen zu tragen. Unkorrektheiten sind im Spielberichtsbogen zu vermerken.
- f) Der vom zuständigen Schiedsrichterausschuss eingesetzte Spielbeobachter hat das Recht, Eintragungen unter Bemerkungen im Spielberichtsbogen vorzunehmen.
- g) Bei Nichteinhaltung der genannten Forderungen der LSRO bzw. bei Verstößen gegen diese erfolgt eine Bestrafung entsprechend des Strafenkataloges nach dem jeweiligen Spieltag durch den Staffelleiter.

7. Benachrichtigungen

- a) Die Ergebnisse (Satzstände mit Satzdauer) sowie die Zuschaueranzahl der Sachsenligen und Sachsenklassen sind am Spieltag vom Gastgeber bis spätestens 22:00 Uhr auf der SSVB-Homepage selbstständig einzutragen. Für Bezirksligen/-klassen gelten die Festlegungen des Bezirksspielwartes.
- b) Bei Verwendung des elektronischen Spielberichts bogens (online-Betrieb) erfolgt die Meldung automatisch. Bei offline-Nutzung von SAMS-Score ist der Upload des Spielberichts bogens bis 22:00 Uhr durchzuführen.
- c) Die herkömmlichen Spielberichts bögen (bei Nichtverwendung von SAMS-Score) sind am Spieltag an den Staffelleiter zu senden, Posteingang am 3. Werktag beim Staffelleiter (ausreichend frankieren!). Wenn auf dem Staffeltag nichts anderes vereinbart wird, bewahrt der Gastgeber die Aufstellungszettel bis zum nächsten Spieltag auf, um sie auf Verlangen des Staffelleiters vorzulegen.
- d) Die Ergebnisse, aktuelle Tabellenstände und wichtige Informationen sind unter www.ssvb.org zu finden.

8. Verstöße im Spielverkehr

Bei allen Vorkommnissen wird Pkt. 17 LSO und die Landesrechtsordnung wirksam. Werden Strafen ausgesprochen, erhalten die Mannschaften einen Ordnungsstrafbescheid, in dem die Höhe der Strafe und eine Rechtsmittelbelehrung ausgewiesen sind. Zu beachten sind die Festlegungen der Ordnungen des SSVB.

Die Bestimmungen für das Spieljahr 2020/2021 treten am 01.07.2020 in Kraft.